

CSU Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Energiepolitische ad hoc Vorschläge für Bayern

Ausgewählte energiepolitische Vorschläge des CSU-Arbeitskreises Energiewende (AKE) für eine schnelle und öffentlichkeitswirksame Initiierung in Bayern für die CSU-Landtagsfraktion im Auftrag des Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer, MdL und des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie Erwin Huber, MdL.

1. MAP-Programm durch Landesmittel aufstocken

Das Marktanreizprogramm der Bundesregierung soll im gleichen Umfang aus Mitteln des Freistaats Bayern aufgestockt werden.

Begründung:

Im Marktanreizprogramm werden viele Projekte für den Einsatz erneuerbarer Energien gefördert. Als Beispiel sei der Ausbau von Wärmenetzen genannt, bei deren Ausbau Bayern im Bundesländervergleich erheblich hinterherhinkt. Wärmenetze sind jedoch ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende und eine der ganz wenigen Möglichkeiten, vielen Bürgern Bayerns – insbesondere in Ballungsgebieten und Ortskernen – Wärme aus erneuerbaren Energien in ausreichenden Mengen und zu vertretbaren Preisen bereitzustellen. Der Ausbau von Wärmenetzen scheitert oft an den hohen Investitionskosten. Gerade die bayerischen Kommunen würden von einer solchen Förderung profitieren, indem mehr Projekte für die Energiewende aufgegriffen bzw. umgesetzt werden können.

Die Umsetzung ist einfach, da sich das Bayerische Aufstockungsprogramm an die Förderrichtlinien und das Antragsverfahren des Bundes anhängen kann. Mit einem solchen bayerischen Aufstockungsprogramm könnten hohe Fördersummen des Bundes nach Bayern gelenkt und Bayern dadurch in der Energiewende weiter nach vorne gebracht werden.

Dieser Maßnahme liegt ein mit großer Mehrheit positiv beschiedenes Parteitagsvotum (2017) zu Grunde.

2. Wasserkraft sichern und stärken

Die Wasserkraft im Freistaat soll gesichert und ausgebaut werden.

Begründung:

Die Wasserkraft hat in Bayern traditionell einen hohen Stellenwert. Mit einem Anteil von 34,4% an der regenerativen Stromerzeugung (2016) ist die Wasserkraft die in Bayern wichtigste erneuerbare Energieform. Sie ist seit Jahrhunderten eine genutzte und gewohnte Form der Energiegewinnung. Es gilt, die Wasserkraftkapazitäten in Bayern zu sichern und weiter auszubauen, wobei Ökologie und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen zukunftsfähig gemacht werden sollen. Die Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und erleichtert werden. Überzogene und existenzbedrohende Auflagen gilt es im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit zu verhindern. Beim Ausbau sollten moderne Kleinwasserkraftanlagen, das Repowering von Bestandsanlagen und der Neubau von größeren Kraftwerken umgesetzt werden, ohne dass dabei Anforderungen an die ökologische Verträglichkeit eingebüßt werden. Bayern sollte ein Förderprogramm zur Modernisierung und möglicher Erweiterung der Wasserkraft auflegen.

3. Anschlussförderung zur Gründung und zum Betrieb von Energieagenturen in Bayern

Die Energieagenturen in Bayern sollen optimiert und weiter gefördert werden.

Begründung:

Am 31. Dezember 2018 treten die Grundsätze zur Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern außer Kraft. Der AKE schlägt vor, diese Förderung zeitnah zu verlängern. Derzeit gibt es elf Energieagenturen, von denen jeweils nur fünf gefördert werden. An dem Ziel der Förderung von 18 Agenturen muss festgehalten werden. Ebenso muss geprüft werden, inwieweit die Förderung des Betriebs von Energieagenturen ausgebaut werden kann. Hierbei sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Agenturen an der Förderung zu beteiligen. Zudem gilt es zu prüfen, ob der Aufbau einer übergeordneten zentralen Dach-Energieagentur auf Landesebene, die als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Umsetzung vor Ort agiert, sinnvoll ist. Energieagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in den Kommunen. Auch für den gewerblichen Bereich sollten die Energieagenturen Beratungsleistungen erbringen können. So sind die Agenturen direkter Ansprechpartner für Gemeinden und Städte, aber auch für Bürger und Unternehmen vor Ort. Sie treiben Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz aktiv voran und können mit gut strukturierten Prozessen die Akzeptanz der Energiewende in den Kommunen weiter nach vorne bringen. Ebenso leisten sie einen wertvollen Beitrag in der Bewusstseinsbildung für Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Schonung von Ressourcen und die Vermeidung von unnötigen klimaschädlichen Emissionen.

4. Verkauf der Eon-Beteiligung des Freistaats

Anteilsveräußerung der staatlichen Eon-Anteile zur Finanzierung eines kombinierten „Bayerischen Wohnungsbau- und Energiefonds“:

Begründung:

Die vom ehemaligen Staatsminister Markus Söder ins Spiel gebrachte Anteilsveräußerung der staatlichen Eon-Anteile wird durch den AKE begrüßt und vorgeschlagen, die freiwerdenden Finanzmittel zur Bildung eines kombinierten „Bayerischen Wohnungsbau- und Energiefonds“ zu verwenden, aus dem der staatliche und kommunale Wohnungsbau in Kombination mit Maßnahmen zu Energiewende unterstützt werden soll. Auf diese Weise kann der dringende Bedarf im sozialen Wohnungsbau gedeckt und gleichermaßen ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet werden. Darüber hinaus sollen kommunale Energiewendeprojekte unterstützt werden, so z.B. für wegweisende Projekte in der systemisch-vernetzten Sektorenkopplung.

München, den 16.03.2018